

Beitragsordnung 2023 des Kolpingwerkes Deutschland – Beschluss der Bundesversammlung 2021

1.1 Grundlinien der Beitragsordnung:

1. Drei Altersstufen werden berücksichtigt: 0 – einschl. 17 Jahre, 18 – einschl. 26 Jahre, ab 27 Jahren.
2. Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 17 Jahren in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kolpingmitglied werden beitragsfrei gestellt.
3. Bei Erwachsenen in häuslicher Gemeinschaft ab 27 Jahren ist die Beitragszahlung für weitere Personen halb so hoch wie für die erste Person.
4. Für den Sozialbeitrag gelten bundesweit einheitliche Kriterien.
5. Mitglieder, die den Einmalbetrag gemäß § 6 Absatz 2 Satzung Kolpingwerk Deutschland leisten, werden beitragsfrei gestellt.

1.2 Jährlicher Verbandsbeitrag und Zustiftungsbetrag von Mitgliedern in Kolpingsfamilien

Mitglieder einer Kolpingsfamilie zahlen neben dem Verbandsbeitrag und dem Zustiftungsbetrag einen Ortsbeitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie festgesetzt wird.

Die Höhe von Verbandsbeitrag und Zustiftungsbetrag ist der nachfolgenden Tabelle mit den verschiedenen Beitragsstufen zu entnehmen:

Jährlicher Verbandsbeitrag und Zustiftungsbetrag von Mitgliedern in Kolpingsfamilien

Beitragsstufe	Bezeichnung	Verbandsbeitrag pro Jahr	Zustiftungsbetrag pro Jahr	Gesamtzahlung pro Jahr
10	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre	12,00 €	0,00 €	12,00 €
20	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	18 bis einschließlich 26 Jahre	15,00 €	3,00 €	18,00 €
40	ab 27 Jahre	30,00 €	6,00 €	36,00 €
50	ab 27 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft ¹ mit Kolpingmitglied	15,00 €	3,00 €	18,00 €
60	Sozialbeitrag (ab 18 Jahren)	9,00 €	3,00 €	12,00 €

¹ Zur häuslichen Gemeinschaft gehören alle Personen einer Wohnung, die in dieser Wohnung ihren Lebensmittelpunkt haben. Eine Wohnung ist die Zusammenfassung von Räumen, die in ihrer Gesamtheit so beschaffen sein müssen, dass die Führung eines selbständigen Haushalts möglich ist. In analoger Weise gilt dies für ein Haus (z. B. Einfamilienhaus), das gemeinschaftlich von einer häuslichen Gemeinschaft genutzt wird.